

Beschwerdeverfahren gemäß §§ 8, 9

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

(Stand: 06/2024)

Gemäß §§ 8, 9 LkSG sind alle Unternehmen, die in den Anwendungsbereich des Gesetzes fallen, verpflichtet, ein Beschwerdeverfahren einzurichten.

Die Anforderungen an das Beschwerdeverfahren sind wie folgt:

- Das Beschwerdeverfahren muss Personen ermöglichen, auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten hinzuweisen, die durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens im eigenen Geschäftsbereich oder eines unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferers entstanden sind.
- Der Eingang des Hinweises ist den hinweisgebenden Personen zu bestätigen.
- Das Unternehmen muss eine Verfahrensordnung zur Bearbeitung von Hinweisen in Textform festlegen und diese öffentlich zugänglich machen.
- Das Unternehmen muss sicherstellen, dass die mit der Bearbeitung von Hinweisen betrauten Personen unparteiisch und weisungsunabhängig handeln können.
- Das Unternehmen muss klare und verständliche Informationen zur Erreichbarkeit und Zuständigkeit sowie zur Durchführung des Beschwerdeverfahrens öffentlich zugänglich machen.
- Das Beschwerdeverfahren muss für potenzielle Beteiligte zugänglich sein, die Vertraulichkeit der Identität wahren und wirksamen Schutz vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde gewährleisten.

[Beschwerdeverfahren über Meldeformular](#)

Hier finden Sie das Meldeformular mit dem Sie uns

- Hinweise auf Umweltschutz,
 - Hinweis auf Menschen- und Arbeitsrechte,
- im Geschäftsbereich unseres Unternehmens oder eines Zulieferers von uns zukommen lassen können.

Bitte geben Sie in Ihrer Meldung auch an, wie wir mit Ihnen kommunizieren können, um den Sachverhalt mit Ihnen zu erörtern. Wir werden uns hierzu mit Ihnen zeitnah in Verbindung setzen. Nach Abgabe des Hinweises erhalten Sie eine Eingangsbestätigung. Ihr Hinweis wird intern durch das Team Sustainable Procurement bearbeitet. Über das Meldeformular können Sie sich auch jederzeit nach Abgabe einer Meldung wieder mit uns in Verbindung setzen. Alle uns zur Verfügung gestellten Informationen werden wir selbstverständlich vertraulich behandeln.

In der nachfolgenden Verfahrensordnung erhalten Sie weitere Informationen zur Bearbeitung Ihres Hinweises:

Was ist Gegenstand des Beschwerdeverfahrens?

Dieses Beschwerdeverfahren ermöglicht Personen, auf

- Umweltschutz
- Menschen- und Arbeitsrechte

hinzuweisen, die durch das wirtschaftliche Handeln unseres Unternehmens im eigenen Geschäftsbereich oder eines unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferers von uns entstanden sind.

Was passiert bei einem Hinweis?

Nach Abgabe eines Hinweises erhalten alle hinweisgebenden Personen unverzüglich, spätestens jedoch sieben Tage ab Eingang der Meldung eine Eingangsbestätigung. Hinweise werden intern durch das Team Sustainable Procurement bearbeitet.

Welche Verfahrensschritte folgen?

Nach Erhalt eines Hinweises wird dieser durch die zuständigen Sachbearbeitenden plausibilisiert, insbesondere im Hinblick auf relevante menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken bzw. die Verletzung menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten. Nach Abschluss der Validierung wird der Sachverhalt durch die Bearbeitenden der Meldung mit Ihnen als Hinweisgebende erörtert. Bitte geben Sie hierzu Ihre Kontaktdaten, insbesondere eine E-Mail-Adresse an, über die wir Sie kontaktieren können. Bei längerer Bearbeitungsdauer werden Sie als hinweisgebende Person spätestens drei Monate nach Abgabe der Meldung von uns über den aktuellen Stand der Bearbeitung in Kenntnis gesetzt.

Wer bearbeitet diese Hinweise?

Die von uns mit der Bearbeitung der Hinweise betrauten Personen sind in der Bearbeitung unabhängig, unparteiisch und an Weisungen nicht gebunden. Sie sind insbesondere zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Vertraulichkeit und Datenschutz

Alle uns zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen werden selbstverständlich streng vertraulich und unter Beachtung der einschlägigen datenschutzrechtlichen Regelungen behandelt. Die Vertraulichkeit Ihrer Identität wird dabei ebenso gewahrt wie ein wirksamer Schutz vor jeglicher Benachteiligung oder Bestrafung.

Meldeformular LKSG:

Name der Hinweisgebenden Person *	Art des Hinweises: * ☐ Umweltschutz ☐ Menschen- und Arbeitsrechte
E-Mail Adresse der Hinweisgebenden Person *	Beziehung des betroffenen Unternehmens zu uns * ☐ Eigener Geschäftsbereich ☒ Mittelbarer Zulieferer ☐ Unmittelbarer Zulieferer
Land, in dem sich der Vorfall ereignet (hat) *	Hinweis (bitte beschreiben Sie die Umstände zu Ihrem Hinweis möglichst präzise, max 2.000 Zeichen) *
Betroffenes Unternehmen, in dem sich der Vorfall ereignet (hat) (bitte geben Sie den vollständigen Unternehmensnamen, einschließlich Rechtsform, an) *	
Die von Ihnen angegebenen Daten werden nur zum Zweck der Bearbeitung Ihres Anliegens verarbeitet. Sie werden streng vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Weitere Informationen finden Sie in unseren Datenschutzhinweisen. ☐ Ich habe die Datenschutzhinweise gelesen.	
 Ich bin ein Mensch FriendlyCaptcha	
Absenden	

Ludwigsburg, 11.06.2024

 Jacqueline Wiertz Geschäftsführung	 i.V. Frank Heinzmann Menschenrechtsbeauftragter
---	---